



E-Handwerks-Positionen zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016

Der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg (FV EIT BW) ist die Dachorganisation der 37 Elektro- bzw. Informationstechniker-Innungen im Land und vertritt die Interessen von rund 7.500 Handwerksunternehmen der Elektrotechnik, der Informationstechnik und des Elektromaschinenbaus.

Die knapp 60.000 Beschäftigten der Branche erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von rund 7,5 Mrd. Euro.

Annähernd 4.300 junge Menschen werden derzeit in einem der attraktiven Ausbildungsberufe im Bereich Elektroniker/in mit den Fachrichtungen „Energie- und Gebäudetechnik“, „Automatisierungstechnik“ und „Informations- und Telekommunikationstechnik“, im Bereich Systemelektroniker/in, im Bereich Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik sowie im Bereich Informationselektronik mit den Schwerpunkten „Geräte- und Systemtechnik“ bzw. „Bürosystemtechnik“ zum Facharbeiter ausgebildet.

Die baden-württembergischen Elektrohandwerke stehen vor allem für:

- › qualifizierte und sichere Arbeitsplätze
- › ortsnahe, fundierte und zukunftsgerichtete Ausbildung in der Region
- › Umweltschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung
- › den Ausbau des Anteils an regenerativen Energien
- › die Verteilung sowie der sicheren Anwendung des Energieträgers „Strom“ insbesondere innerhalb von Gebäuden
- › Sicherheit und Komfort in Wohngebäuden und für Zweckbauten
- › Informations- und Kommunikationstechnik inklusive Datensicherheit
- › flexible und anwendungsspezifische Lösungen „Smart Home/Smart Building“
- › Schutz, Substanzerhaltung bzw. Wertsteigerung der Immobilien

Der Fachverband Baden-Württemberg formuliert aus Anlass der Landtagswahl 2016 in Ergänzung der Wahlprüfsteine des BWHT auf den nachfolgenden Seiten in komprimierter Form seine Forderungen bzw. Anregungen gegenüber den politischen Persönlichkeiten und deren Parteien, die bereits schon jetzt oder auch nach der Wahl am 13. März 2016 im baden-württembergischen Landtag wirken.

Übersicht

1. Wirtschaftspolitik.....	3
1.1 Keine Benachteiligung des handwerklichen Mittelstands.....	3
1.2 Absicherung der mittelständischen handwerklichen Strukturen.....	3
1.3 Eigenes Wirtschaftsministerium	3
1.4 Vorrang der privaten Leistungserbringung.....	3
1.5 Entbürokratisierung forcieren.....	4
1.6 Schwarzarbeit bekämpfen	4
1.7 Haftungsfalle beseitigen.....	4
1.8. Verbesserung der Sicherheit.....	4
1.8.1 Elektroinstallationsmaterial gehört in die Hände von Elektrofachkräften.....	4
1.8.2 Sicherheit im privaten Bereich	5
1.8.3 Sicherheit im gewerblichen und öffentlichen Bereich	6
2. Umwelt- und Energiepolitik.....	6
2.1 Entwicklungsschwerpunkte aus Handwerkssicht	6
2.2 Elektromobilität und E-Handwerk	7
2.3 Energieeffizienz weiter erhöhen	8
2.3.1 Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)	8
2.3.2 Erneuerbares Wärmegegesetz (EWärmeG).....	9
2.4. Wirtschaft 4.0	9
2.4.1 Digitalisierung.....	9
2.4.2 Digitalisierung der Energiewende.....	10
2.4.3 Breitbandausbau vorantreiben.....	11
3. Bildungspolitik.....	11
3.1 Vorhandenes Schulsystem stabilisieren.....	11
3.2 Berufliche Orientierung an allen Schulen stärken	12
3.3 Berufliches Übergangssystem weiterentwickeln	12
3.4 Berufsschulstandorte in ländlichen Regionen erhalten.....	12
3.5 Fachkursförderung in der Weiterbildung sichern	13
3.6 Landesfachklassen: Fahrtkosten und Unterbringung bezuschussen	13
3.7 Stufenausbildung im E-Handwerk verhindern.....	13
4. Arbeits- und Sozialpolitik	14
4.1 Unterstützung bei der Fachkräfte- und Nachwuchssicherung	14
4.2 Kalkulierbare Rahmenbedingungen bei der Ausbildung von Flüchtlingen.....	14
4.3 Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen.....	14
4.4 Mindestlohngesetz: Nacharbeit ist notwendig	14
4.5 Das Bildungszeitgesetz abschaffen	15

1. Wirtschaftspolitik

1.1 Keine Benachteiligung des handwerklichen Mittelstands

Handwerk und Mittelstand stellen eine wichtige Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs dar. Bei aller notwendigen Förderung der Technologie und Exportwirtschaft darf deshalb die Erhaltung und Förderung des Handwerks mit seinen typischen betrieblichen Strukturen nicht vernachlässigt werden. Daher muss auch die nunmehr begonnene Handwerksstrategie 2025 – unabhängig vom Wahlausgang – fortgesetzt werden.

1.2 Absicherung der mittelständischen handwerklichen Strukturen

Die Wettbewerbssituation auf dem Energiemarkt nimmt stetig zu. Nicht zuletzt infolge der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie, dem bundespolitisch verordneten „Unbundling-Prozess“ oder auch dem Ausstieg aus der Kernenergie sind die Energieversorgungsunternehmen gezwungen, ihre Einnahmen nun in energienahen Dienstleistungen zu generieren. Dass es dabei zu Wettbewerbssituationen auch mit Fachbetrieben der E-Handwerke kommt, ist nicht zu vermeiden. Diesem Wettbewerb stellen sich auch die Unternehmen aus dem baden-württembergischen E-Handwerk als wesentliche Stütze des Mittelstandes gerne. Allerdings muss dabei sicher gestellt sein, dass dieser Wettbewerb fair geführt wird und unter den gleichen Rahmenbedingungen stattfindet. Eine ganze Reihe von Berichten unserer Mitgliedsunternehmen zeigt jedoch, dass dieser Wettbewerb nicht immer fair geführt wird und zu einer nicht akzeptablen Weise zu Verzerrungen am Markt führt. Die E-Handwerker erwarten hier eine klare Positionierung seitens der Landesvertreter, um Verstöße zu verhindern und die handwerklichen Strukturen mit ihrer wichtigen Funktion für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt abzusichern.

1.3 Eigenes Wirtschaftsministerium

Um den Anforderungen einer aktiven Wirtschaftspolitik gerecht zu werden fordert der Fachverband die Zusammenführung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums aufzuheben und zukünftig ein eigenständiges Wirtschaftsministerium einzurichten.

1.4 Vorrang der privaten Leistungserbringung

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich des Handwerks außerhalb der Daseinsvorsorge bedeutet einen Verdrängungswettbewerb. Deshalb fordert der Fachverband von der zukünftigen Landesregierung ein deutliches Bekenntnis, dass das strenge Subsidiaritätsprinzip in der Gemeindeordnung ebenso unverändert bestehen bleibt, wie die Verankerung des Vorrangs der privaten Leistungserbringung im Mittelstandsförderungsgesetz. Des Weiteren lehnt der Fachverband mit Blick auf eine Wettbewerbsneutralität Tendenzen in der Gesetzgebung ab, eine interkommunale Zusammenarbeit steuerfrei zu ermöglichen.

1.5 Entbürokratisierung forcieren

Die Bürokratielasten und -kosten pro Mitarbeiter steigen bei sinkender Betriebsgröße überproportional an. Diese unproduktiven Kosten bedrohen Rentabilität und Innovationskraft der Handwerksbetriebe. Es besteht insgesamt eine zu hohe bürokratische Belastung, die u. a. durch das Mindestlohn- und Bildungszeitgesetz nochmals verschärft wurde. Es reicht auch nicht aus, die bestehenden bürokratischen Regelungen zu reduzieren, wenn die Einführung neuer Regelungen nicht wirksam verhindert wird.

1.6 Schwarzarbeit bekämpfen

Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Scheinselbständigkeit führen zu Wettbewerbsverzerrungen für Betriebe und zu Lohn- und Sozialdumping für Arbeitnehmer. Zusätzlich werden dem Staat Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Milliardenhöhe entzogen. Tarif- und gesetzestreue Handwerksunternehmen haben darunter zu leiden, wenn sich Mitbewerber Kosten- und damit Wettbewerbsvorteile durch illegale Praktiken verschaffen. Das E-Handwerk hat auf Bundesebene aus diesem Grund im Juni 2014 ein Bündnis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zusammen mit dem Bundesfinanzministerium und der IG Metall unterzeichnet, um gemeinsam gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in den E-Handwerken vorzugehen. Die Elektrohandwerke fordern von der Politik ein konsequentes Vorgehen gegen die Schwarzarbeit. In diesem Zusammenhang wird von den Landtagsvertretern gefordert, dass diese sich dafür einsetzen, dass Handwerkerleistungen steuerlich besser begünstigt werden. Handwerksleistungen sollten steuerlich mit haushaltsnahen Dienstleistungen gleichgestellt werden.

1.7 Haftungsfalle beseitigen

Das Gewährleistungsrecht bedarf dringend der Reformierung. Verwendet der Handwerksbetrieb im Rahmen eines Werkvertrages Material und stellt sich im Nachhinein heraus, dass das Material mangelhaft war, so ist der Handwerker verpflichtet, den Mangel zu beseitigen. Auf den Kosten für den Ausbau des mangelhaften Materials und den Einbau des neuen Materials bleibt der Handwerker nach aktueller Rechtsprechung in der Regel sitzen, obwohl er den Mangel nicht zu vertreten hat. Vom Lieferanten des defekten Materials kann er nur das neue Material verlangen. Diese Gesetzeslücke gilt es zu beseitigen. Der Gesetzgeber hat eine Korrektur angekündigt, abschließende Ergebnisse liegen jedoch nicht vor. Der Fachverband fordert die neue Landesregierung auf, sich für die Beseitigung der Haftungsfalle einzusetzen.

1.8. Verbesserung der Sicherheit

1.8.1 Elektroinstallationsmaterial gehört in die Hände von Elektrofachkräften

Die Forderungen der Marktüberwachungsbehörden der Länder, bei Elektroinstallationsmaterial die grundsätzliche Beifügung von Installationshinweisen für

elektrotechnische Laien zu verlangen, um vermeintlich den Verbraucherschutz zu erhöhen, lehnen die E-Handwerke nachdrücklich ab. Vor dem Hintergrund, dass in vielen Gebäuden die Elektroinstallationen bereits so veraltet sind, dass selbst ausgebildete Elektrofachkräfte ohne langjähriges Erfahrungswissen manches Mal Probleme haben den Stand der Technik zum Errichtungszeitpunkt richtig einzuschätzen, ist es umso gefährlicher, Laien gegenüber gefahrlose Installationsarbeiten zu suggerieren. Selbst umfangreiche Installationshinweise könnten unzureichend vorgebildeten Personen und elektrotechnischen Laien niemals den dringend erforderlichen Wissensstand vermitteln und die unerlässliche Erfahrung für den fachgerechten und sicheren Einbau von Elektroinstallationsmaterial ersetzen. Es besteht vielmehr aus Sicht der E-Handwerke die Gefahr, dass an Verbraucher gerichtete Installationshinweise Laien verstärkt dazu veranlassen, Installationsarbeiten selbst auszuführen. Daher würden Installationsanleitungen, die sich an unzureichend vorgebildete Personen richten, das Sicherheitsrisiko eher steigern als senken.

Aus Sicht der E-Handwerke sollte Elektroinstallationsmaterial grundsätzlich nicht an Laien abgegeben werden. Für Fälle, in denen dies dennoch geschieht, werden die Verbraucher durch ein Warnsymbol noch deutlicher als bisher auf die Gefahren hingewiesen, die von der falschen Handhabung von Elektroinstallationsmaterial ausgehen.



Warnsymbol „Installation erfordert Elektro-Fachkraft“

Die von den Marktüberwachungsbehörden unter Bezugnahme auf das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) geforderten Hinweise bei Installationsmaterial werden das Ziel des Verbraucherschutzes nur dann erreichen, wenn jedermann klar ist, dass Installationsarbeiten nur durch eine ausgebildete Elektrofachkraft mit Praxiserfahrung ausgeführt werden dürfen.

Die E-Handwerke fordern deshalb die Marktüberwachungsbehörden in Baden-Württemberg dazu auf, diese Kennzeichnung bekannt zu machen und gegenüber Endanwendern klarzustellen, dass Elektroinstallationsmaterial nur durch Elektrofachkräfte sicher und fachgerecht installiert werden darf.

1.8.2 Sicherheit im privaten Bereich

Die Elektrohandwerke stellen immer wieder fest, dass Vorschriften, die für den gewerblichen oder auch den öffentlichen Bereich gelten, leider nicht auch gleichzeitig im Privatbereich umgesetzt werden. Dies geht in erster Linie zu Lasten der Sicherheit für Personen, aber auch für Immobilien und allem was darin enthalten ist. Bereits seit Mitte der 90er Jahre forcieren die Elektrohandwerke daher die wiederkehrende sicherheitstechnische Überprüfung von elektrotechnischen Anlagen und Geräten, dem sogenannten E-CHECK. Diese Überprüfung, die auf den Vorgaben im gewerblichen Bereich basiert, soll dazu beitragen, dass die Anlagen und Geräte in regelmäßigen Abständen auf Sicherheitsmängel hin untersucht, vorhandene Mängel dokumentiert werden und so den Verbraucher auf

bestehende Gefahrenpotenziale nicht nur für Leib und Leben aufmerksam machen. E-CHECK-Überprüfungen haben gezeigt, dass sich beispielsweise Klemmstellen über Jahre hinweg lockern können, der Übergangswiderstand und damit die Temperatur an der Klemmstelle steigen und so zu einem erheblichen Brandrisiko werden. Aber auch die oftmals bei nicht fachgerechter Renovierung vorgenommene Überstreichung der Schutzkontakte mit Dispersionsfarbe bei Steckdosen birgt oftmals erhebliche Risiken, da so die Schutzmaßnahmen außer Kraft gesetzt werden. Zudem entwickelt sich die Technik weiter. Die Vorgaben der Stromnetzbetreiber ändern sich und auch die Netze selbst werden in Zukunft in zwei Richtungen zu schützen sein. Zeitgemäße Ausstattung einer Immobilie, z. B. Energieeffizienz durch intelligente Gebäudesystemtechnik, und zusätzlich dokumentierte Sicherheit durch den E-CHECK steigern darüberhinaus deren Wiederverkaufswert. Dies alles sind gute Gründe, dass eine zyklische Überprüfung im privaten Bereich unerlässlich ist.

1.8.3 Sicherheit im gewerblichen und öffentlichen Bereich

Die bestehenden berufsgenossenschaftlichen Vorgaben in gewerblichen und auch im öffentlichen Bereich werden leider nicht in adäquater Form umgesetzt. Immer wieder müssen die Elektrohandwerke feststellen, dass eigentlich fällige Überprüfungen von elektrotechnischen Anlagen und Geräten nicht vorschriftenkonform durchgeführt werden. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Anwesen, aber auch oftmals im Bereich der öffentlichen Verwaltung verzichten die Verantwortlichen häufig aufgrund der angespannten Kostensituation auf die erforderlichen Prüfungen. Daher ist eine Unterstützung des Landes vor allem hinsichtlich der Kontrollen dringend erforderlich, wenn dies nicht zu Lasten der dort Beschäftigten oder auch der Sicherheit und Werterhaltung der Immobilien gehen soll.

2. Umwelt- und Energiepolitik

2.1 Entwicklungsschwerpunkte aus Handwerkssicht

Für das Elektrohandwerk BW stehen folgende Entwicklungsschwerpunkte im Mittelpunkt:

- › Brennstoffzelle und Wasserstofftechnik
- › Solarenergie
- › Geothermie (Wärmepumpe)
- › Windkraft
- › dezentrale Energiespeicherung und Energiemanagement
- › Energieoptimiertes Bauen

Sie werden als Kernpunkte für eine zukünftige, nachhaltige und wirtschaftliche Energieerzeugung, -speicherung und -nutzung gesehen. Der Anteil der erneuerbaren Energie muss dabei den klimapolitischen Zielen folgend weiter ausgebaut werden. Die Nutzung der konventionellen Energieträger Kohle, Öl und Gas muss deutlich reduziert und

durch Marktinstrumente, wie z. B. einen wirksamen CO₂-Zertifikatehandel verteuert werden. Insbesondere durch die derzeitige außenwirtschaftlich aber auch absatzorientiert geprägte Energiepreispolitik geraten die erneuerbaren Energieträger ins Hintertreffen. Modernisierungen z. B. bei Heizsystemen erfolgen wieder verstärkt in konventioneller, nicht energiewendetauglichen Technik. Aus Sicht der E-Handwerke eine Fehlentwicklung, die dringend korrigiert werden muss.

Im Bereich des wirtschaftlichen Einsatzes neuer Technologien durch Systemintegration und intelligentes Energiemanagement zwischen dezentraler Energieerzeugung, Speicherung und Endverbraucher sieht der FV EIT BW ein breites Betätigungsfeld für die E-Handwerke. Deshalb sollte die Förderung dieser Querschnittstechnologien auf Landesebene ausgebaut, Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden noch stärker auf die Anlagentechnik fokussiert und auf keinen Fall eingeschränkt werden. Beratungsdienstleistungen der E-Handwerker sind dabei in allen Förderrichtlinien als gleichwertig und ohne Zusatzanforderungen (z. B. Eintragung in der BAFA-Liste) zu berücksichtigen.

Ergänzend müssen Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz weiter ausgebaut werden. Ein Aspekt, der in den E-Handwerken schon immer präsent war, ist der Wechsel beim Primärenergieeinsatz auf regenerative Energieträger. Beratungsdienstleistungen zum rationellen Energieeinsatz gehören genauso zum Tagesgeschäft eines E-Handwerksunternehmens wie der Einsatz von Steuerungs- und Regelungstechniken für den rationellen Energieeinsatz in Gebäuden und in Betrieben.

Innovative Umwelttechnologien schonen die natürlichen Ressourcen und entlasten die Umwelt. Ein Schwerpunkt muss aus unserer Sicht wieder die verstärkte Nutzung der Geothermie für Heiz- und Kühlzwecke sein. Wärmepumpen bilden mit der Hilfsenergie Strom zukünftig die vorrangige Heiz- und Kühltechnologie in Wohngebäuden. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung insbesondere der Geothermie (Sole-Wasser-Wärmepumpen) müssen gerade in Baden-Württemberg wieder verbessert werden. Gestiegene Qualitätsanforderungen an Erdsondenbohrungen sind in der Umsetzung, eine Vielzahl an Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen und neue Technologien sind verfügbar. Nun muss dringend Vertrauen für die Nutzung von Erdwärmesonden wiedergewonnen werden - auf allen Ebenen - politisch, wie kommunal und bei den Nutzern.

2.2 Elektromobilität und E-Handwerk

Die Ballungsräume in Baden-Württemberg gehören zu den Regionen, die bundesweit am stärksten mit Feinstaub und Stickoxiden belastet sind. Es sind hier zweifellos verstärkte Aktivitäten notwendig, um die Treibhausgas-Emissionen zu senken. Durch die angedachten Fahrverbote und Einfahrtbeschränkungen werden aber besonders Handwerksbetriebe belastet, die überwiegend regional tätig sind und darauf angewiesen sind, ihre Kunden mit einem Service-Fahrzeug erreichen zu können.

Wir sehen in der Elektromobilität eine zentrale Technologie, um gerade in Großstädten Klimaschutz-, Immissions- und Lärmprobleme zu lösen. Die derzeitigen Kaufanreize für

gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge haben aber bisher offensichtlich nicht gereicht, um der Elektromobilität in diesem Bereich zum Durchbruch zu verhelfen, obwohl gerade Gewerbetreibende mit der Reichweite der Elektrofahrzeuge für Außendienstfahrten in ihrer Region meist gut zurechtkommen.

Für Gewerbetreibende im Land und besonders in den betroffenen Ballungsräumen wäre hier eine Lösung nach Vorbild der bayerischen Landeshauptstadt München wünschenswert, wo es ein kommunales Programm gibt, über das reine Batterieelektrofahrzeuge für gewerbliche Zwecke und der Ausbau von Ladeeinrichtungen gefördert werden. Neben einer pauschalen Förderung für die Fahrzeuge, gibt es noch ein Bonussystem mit zusätzlichen Fördermitteln wenn ein mit fossilen Energieträgern betriebenes Fahrzeug ersetzt wird oder wenn das Elektrofahrzeug mit Ökostrom geladen wird.

Da Handwerksbetriebe auch in benachbarten Regionen tätig sind – zum Beispiel Handwerker aus dem Umland von Stuttgart in der Landeshauptstadt, wäre aber statt kommunaler Einzellösungen ein Landesförderprogramm sinnvoller. Hier fordern wir von der Landesregierung, entsprechend tätig zu werden und ähnliche Anreize zu setzen!

2.3 Energieeffizienz weiter erhöhen

Mit dem Klimaschutzgesetz, dem novellierten Erneuerbare-Wärme-Gesetz, der Nachhaltigkeits- und der Ressourceneffizienzstrategie hat Baden-Württemberg bereits eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz initiiert.

Der FV EIT BW unterstützt diese Ziele ausdrücklich und erwartet von der neuen Landesregierung, die Anstrengungen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz beizubehalten. Gebäudeautomation, Smart Home und Smart Building sowie die unter dem Schlagwort Industrie 4.0 angestrebte Modernisierung der Produktionsautomation sind dabei als wichtige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz künftig noch stärker zu berücksichtigen.

2.3.1 Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)

Zentraler Punkt des Klimaschutzgesetzes war die Verpflichtung, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in einem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) festzulegen.

Das IEKK wurde in einem umfassenden Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren beraten und kommentiert, an dem sich auch der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg aktiv beteiligte. Das E-Handwerk unterstützt das IEKK und die darin formulierten Ziele, sieht aber in zahlreichen Maßnahmen auch noch Verbesserungspotential. Daher hat er sich im Rahmen der Verbändeanhörung für eine Vorgehensweise eingesetzt, die Betriebe zu Verbesserungen motiviert ohne sie durch zu strenge Vorgaben zu überlasten.

Wir wünschen uns, dass das „Integrierte Energie und Klimaschutzkonzept“ auch für künftige Landesregierungen zur Grundlage ihrer Klima- und Energiepolitik wird. Dadurch würden Aktivitäten in diesen beiden Politikbereichen nicht nur für das Handwerk kalkulierbar. Zudem können nur im Falle der Nachhaltigkeit des Konzepts, die darin anvisierten Ziele bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

2.3.2 Erneuerbares Wärmegesetz (EWärmeG)

Im vergangenen Jahr wurde das Erneuerbare Wärmegesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) novelliert. Ziel für die Anpassungen des Gesetzes war, zusätzliche Energie- und CO₂-Einsparungen zu erzielen, da die Sanierungsquote im Heizungsbereich hinter den Erwartungen der Landesregierung lag. Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Baden-Württemberg von derzeit acht auf 16 Prozent ausgebaut werden. Neu war die Gleichstellung aller Maßnahmen ohne Vorrang für eine Technologie, die Ausweitung auf Nichtwohngebäude und die Einführung eines individuellen energetischen Sanierungsfahrplans.

Der Fachverband begrüßte die getroffenen Änderungen. Leider hat sich die Landesregierung nicht dazu durchringen können, ein Monitoring für die Umsetzung einzuführen. Deshalb ist es eine Forderung des E-Handwerks, dass die zukünftige Landesregierung die Umsetzung des Gesetzes noch mit konkreten Zahlen untermauert, um so auch frühzeitig Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

Weitere Gesetzesnovellen und Ausführungsverordnungen müssen die Gleichbehandlung der verschiedenen Technologien beibehalten. Wenn wirtschaftliche Anreize, wie einen „Bonus“ für den Austausch alter Heizkessel eingefordert werden, dann muss dies gleichermaßen auch für andere technische Einrichtungen wie z. B. hocheffiziente Elektrogeräte gelten! Dies wurde beim Stichwort "Abwrackprämie" für Elektrogeräte bisher abgelehnt. Ziel muss sein, die klimaschonendste, energieeffizienteste und wirtschaftlichste Heiztechnik einzusetzen - damit schließt sich bei Fern- und Nahwärmekonzepten ein Anschlusszwang aus!

2.4. Wirtschaft 4.0

2.4.1 Digitalisierung

Die elektro- und informationstechnischen Handwerksbetriebe sind von den Digitalisierungsprozessen der Wirtschaft in doppelter Hinsicht betroffen. So laufen bereits heute viele Geschäftsprozesse in den Betrieben überwiegend digital ab. Die E-Handwerker sind aber auch diejenigen, die die infrastrukturellen Voraussetzungen innerhalb der Gebäude und vielfach auch zwischen Gebäuden schaffen.

Wenn das Thema auf politischer Ebene diskutiert wird, sollten deshalb nicht nur Industrie und Wissenschaft sondern auch das Handwerk einbezogen werden. Ohne das Handwerk

sind viele Vorhaben in der Praxis nicht umzusetzen, da es in vielen Wertschöpfungsketten beteiligt ist, sei es als Produzent, Zulieferer, Berater oder bei Installation, Wartung und Reparatur.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert das Mittelstandsberatungszentrum Digitalisierung Baden-Württemberg in Stuttgart als eins von fünf ausgewählten Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren. Das E-Handwerk fordert hier beim Austausch zwischen Wissenschaft und Handwerk eine gezielte Unterstützung der Handwerksbetriebe, damit praxisnahe Lösungen gefunden werden können.

Darüber hinaus fordern wir speziell auf kleine Handwerksbetriebe ausgerichtete Förder- und Beratungsangebote. Wenn sich Geschäftsmodelle ändern, besteht die Gefahr, dass gerade diese Betriebe die Umstellungen nur schwer aus eigener Kraft schaffen.

2.4.2 Digitalisierung der Energiewende

Das Bundeskabinett hat am 04.11.2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist, den Roll-Out von intelligenten Messsystemen und moderner Messgeräte zu starten. In der jetzigen Fassung soll der Messstellenbetreiber nicht nur die vorgesehene Messtechnik (sog. Smart-Meter) einbauen, sondern erforderlichenfalls auch die im Kundeneigentum stehende elektrische Anlage umbauen. Das ist aus unserer Sicht eine falsche Vorgehensweise, denn der zur elektrischen Anlage des Kunden gehörende Zählerplatz steht im Eigentum des Betreibers der elektrischen Kundenanlage (Anschlussnehmer). Er muss nicht zuletzt wegen der Haftungsfolgen selbst darüber bestimmen können, wer diese fachlich anspruchsvollen Umbaumaßnahmen an seinem Eigentum ausführt. Bevormundungen sind zu vermeiden.

Viele Zählerplätze in Deutschland sind zudem überaltert. Diese Anlagen sind neben Sicherheitsproblemen auch nicht energiewendefähig und es drohen gestrandete Investitionen durch neue Zählertechnik, deren Potenzial in veralteten elektrischen Anlagen nicht genutzt werden kann. Deshalb muss nach unserer Auffassung der Anlagenbetreiber und nicht der Messstellenbetreiber den sinnvollen Umfang der Maßnahme bestimmen können.

Wir halten es für dringend erforderlich, die elektrischen Anlagen in den Gebäuden in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere natürlich in Baden-Württemberg jetzt energiewendefähig zu machen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die heute bestehende Technik die zukünftig an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann. Sehr viele elektrische Anlagen sind technisch gar nicht in der Lage, Schaltbefehle für Lasten umzusetzen, wie es das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vorsieht. Erneuerbare Energien lassen sich ebenso wenig einbinden, wie eine sichere Lademöglichkeit für Elektromobilität nachrüsten. Lässt man es nun zu, dass beim Roll-Out intelligenter Messsysteme wegen festgesetzter Preisobergrenzen der umsetzende Messstellenbetreiber lediglich das nötigste „flickt“, verschenkt man einen wichtigen Zeitpunkt, an dem der Anlagenbetreiber zu einer zukunftssicheren Sanierung seiner elektrischen Anlage beraten werden sollte.

2.4.3 Breitbandausbau vorantreiben

Breitbandversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor. Ohne Breitband sind alle Digitalisierungsinitiativen zum Scheitern verurteilt. Auch wenn Baden-Württemberg bei der Breitbandversorgung bundesweit mit an der Spitze liegt, ist das Ziel der flächendeckenden Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Land noch nicht erreicht.

Gerade im ländlichen Raum, aber auch am Rand von Ballungsräumen beklagen Handwerker nach wie vor zu langsame Verbindungen, die die Arbeit unnötig behindern. Dabei ist der Ausbau mit Glasfaserkabeln erste Wahl, um auch weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. Denn der Bedarf steigt durch Cloud-Computing und Echtzeit-Anwendungen ständig weiter an.

Die Landesregierung stellt zwar Fördermittel für den Breitbandausbau zur Verfügung, aber das Verfahren, wie z. B. Kommunen an die Mittel kommen, ist sehr komplex und aufwendig. Hier ist die künftige Landesregierung gefordert, Hürden aus dem Weg zu räumen und den Kommunen die Realisierung eines entsprechenden Netzausbaus zu erleichtern.

3. Bildungspolitik

3.1 Vorhandenes Schulsystem stabilisieren

Das E-Handwerk bekennt sich zum 2-Säulen-Bildungssystem mit Gymnasien auf der einen und den integrativen Schulangeboten in Real- und Gemeinschaftsschulen auf der anderen Seite. Bevor aber die Gemeinschaftsschulstandorte weiter ausgebaut werden, sollte das Konzept nach innen weiterentwickelt werden. Qualität muss Vorrang vor Quantität haben. Lehrer und Schüler müssen die Möglichkeit haben, die zahlreichen Neuerungen praktisch umzusetzen. Vor allem Zeit aber auch Geld sind hierfür erforderlich. Die ergänzenden Poolstunden müssen tendenziell noch erhöht werden, um die zukunftsorientierten Lernmethoden bei heterogenen Schülergruppen zielführend umzusetzen. Auch Realschulen müssen anteilig nach ihrem Aufwand unterstützt werden. Der klassische Frontalunterricht darf in keiner Schulart komplett verschwinden. Gerade schwächere Schüler kommen häufig besser mit angeleiteten als mit selbstgesteuerten Lernphasen zurecht. In den Gemeinschaftsschulen sollten die Leistungsbeurteilungen bereits in der Vorabgangsklasse um Noten ergänzt werden, da sich die Schüler mit diesem Zeugnis um einen Ausbildungsplatz bewerben. Durch die parallele Darstellung der Schülerleistungen (Lernentwicklungsberichte und Noten) könnten die Personalentscheider in Handwerksbetrieben an das neue Beurteilungssystem herangeführt werden.

Das vorhandene Schulsystem gilt es so zu stabilisieren, dass die Lehr- und Lernprozesse in der Schule unabhängig von ideologischen Einflüssen stattfinden können. Die zielgerichtete Vorbereitung der Schüler auf die Arbeits- und Berufswelt muss bei allen Schularten im Vordergrund stehen. Zeit zur Umsetzung bestehender Konzepte und bedarfsorientierte Weiterbildungen für Lehrkräfte sind als Voraussetzungen unabdingbar.

3.2 Berufliche Orientierung an allen Schulen stärken

Der ab Herbst gültige Bildungsplan mit der Leitperspektive „Berufsorientierung“ sowie das im Schuljahr 2017/2018 erstmals unterrichtete Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ müssen aktiv gelebt werden. Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben im E-Handwerk können noch intensiviert und ausgebaut werden. In Physik oder Technik sollten alle weiterführenden Schularten auch praxisnahe Einblicke in die Elektro- und Informationstechnik ermöglichen (z.B. Solartechnik, Smart home, E-Mobilität, technikerunterstütztes Leben,...). Gerade den Fachunterricht in den MINT-Fächern gilt es im Interesse von Schülern und Ausbildungsbetrieben im E-Handwerk durch lebenswirkliche und berufspraktische Bezüge anzureichern.

3.3 Berufliches Übergangssystem weiterentwickeln

Der in verschiedenen Modellregionen erprobte Weg zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf (AV dual) muss weiter ausgebaut werden. Den direkten Übergang in eine duale Berufsausbildung gilt es zu stärken, und die Berufsorientierung an den Schulen durch ein regionales Übergangsmanagement unter Einbeziehung der Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe zu erweitern. Insgesamt muss das Interesse von jungen Leuten an einer dualen Berufsausbildung gestärkt werden. Eine möglichst passgenaue Vermittlung in Praktikumsbetriebe und eine reflexive Betreuung müssen erfolgen. Bei verbleibenden vollzeitschulischen Bildungsgängen muss eine enge Verbindung zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem gewährleistet sein. Im Gegensatz zu den einjährigen Berufsfachschulen sind die zweijährigen Berufsfachschulen für Elektrotechnik für das Elektro- und Informationstechnikerhandwerk verzichtbar. Sie gehören dem bisherigen Übergangssystem an, das aus Sicht des FV EIT BW einen zu starken Warteschleifencharakter hatte.

3.4 Berufsschulstandorte in ländlichen Regionen erhalten

Auch vor den Berufsschulen konnte die regionale Schulentwicklung nicht Halt machen. In ländlichen Regionen droht nun jedoch eine Abwärtsspirale: „Wenig Berufsschüler → Aufhebung von berufsschulischen Bildungsgängen → kein Nachwuchs mehr für die Betriebe → sinkende Ausbildungsbereitschaft → noch weniger Berufsschüler!“ Um dem entgegenzuwirken sind intensive und partnerschaftliche Bemühungen der betroffenen Ausbildungsbetriebe, Elektro-Innungen und Berufsschulen notwendig. Falls trotz intensiver Anstrengungen die notwendigen Anmeldezahlen in den Eingangsklassen der Berufsschulen nicht zu Stande kommen, gilt es Kompromisse zu finden. Mischklassen aus dualen Teilzeit-Schülern mit Schülern der einjährigen Berufsfachschule und die gemeinsame Beschulung von „E-Zubis“ mit Berufsschülern aus verwandten Ausbildungsberufen können der kompletten Streichung eines Bildungsganges entgegenwirken. Reduzieren sich die Schulstandorte auf nur noch wenige im Land (wie z.B. bei den Informationselektronikern mit Karlsruhe und Stuttgart), ist das für die Nachwuchskräftegewinnung in den E-Handwerken äußerst kontraproduktiv. Die verbleibenden Bildungsgänge müssen dann zwingend im Blockunterricht angeboten werden. Nur dadurch ist gewährleistet, dass Auszubildende aus

weiter entfernten Landesteilen am entsprechenden Berufsschulunterricht teilnehmen können.

3.5 Fachkursförderung in der Weiterbildung sichern

Kleine und mittlere Betriebe im E-Handwerk erhalten durch die Fachkursförderung einen vergünstigten Zugang zu aktuellen und sicherheitsrelevanten Kursangeboten. Somit profitieren nicht nur die Betriebsinhaber und ihre Mitarbeiter, sondern auch die Berufsgenossenschaft und Endverbraucher vom hohen Weiterbildungsniveau im E-Handwerk. Da auch Kurse im Zusammenhang zu praktischen Umsetzungstechniken der Erneuerbaren Energien gefördert werden, kommt die gezielte Fachkursförderung im E-Handwerk zudem der Umwelt zu Gute. Die Fachkursförderung ist somit gerade im sicherheitsrelevanten und technologisch anspruchsvollen E-Handwerk bestens angelegt. Sie muss daher zwingend aufrecht erhalten und sollte nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

3.6 Landesfachklassen: Fahrtkosten und Unterbringung bezuschussen

Werden Auszubildende in überregionalen Fachklassen unterrichtet (Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik, Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, Informationselektroniker), entstehen ihnen Kosten für die Reise und die Unterbringung. Gegenüber wohnortnah beschulten Auszubildenden sind sie damit eindeutig benachteiligt. Auszubildende E-Handwerksbetriebe können höchstens anteilig in die Bresche springen, da sie bereits durch die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung ohnehin stark belastet werden. Die anstehende Erhöhung des Landeszuschusses zu den Heimunterbringungskosten von 6 auf 12 Euro pro Übernachtung ist ein Schritt in die richtige Richtung, ausgehend von einem Tagessatz von 36 Euro jedoch bei weitem noch nicht ausreichend. Eine Erhöhung des Zuschusses auf mindestens 18 Euro bzw. 50 % der Regelübernachtungskosten ist notwendig. Außerdem gilt es für Auszubildende ein landesweit gültiges und bezuschusstes ÖPNV-Jahresticket einzuführen. Nebeneffekt wäre, dass davon auch die Umwelt profitiert.

3.7 Stufenausbildung im E-Handwerk verhindern

Im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung wird bisweilen über den Ausbau von Teilqualifizierungsmaßnahmen nachgedacht. Das baden-württembergische Elektro- und Informationstechnikerhandwerk spricht sich gegen diese Form der Stufenausbildung aus. Eine ausgebildete Elektrofachkraft muss nicht nur im Verbraucherinteresse von Grund auf hohen Sachverstand, Verantwortungsbewusstsein und eigenständiges Handeln mitbringen. Der kontinuierliche technische Wandel sorgt eher für zusätzlichen als weniger Qualifizierungsbedarf. Den hohen Anforderungen an das Berufsbild eines Elektronikers kann eine abgespeckte Ausbildungsform nicht nachkommen. Außerdem sprechen auch organisatorische und handwerkspolitische Gründe gegen eine „Elektroniker-Light-Ausbildung“, die wir gerne auch in einem persönlichen Gespräch näher ausführen.

4. Arbeits- und Sozialpolitik

4.1 Unterstützung bei der Fachkräfte- und Nachwuchssicherung

Die Fachkräfte- und Nachwuchssicherung ist für die Betriebe im E-Handwerk in Baden-Württemberg ein zentrales Thema. In über 40 Prozent der Fachbetriebe werden aktuell dringend Fachkräfte gesucht. Die bekannten demographischen Faktoren, der Trend zur Akademisierung, der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte und die häufig anzutreffende fehlende Ausbildungsreife, stellen die Betriebe vor große Herausforderungen. Die neue Landesregierung sollte in diesem zentralen und richtungsweisenden Thema den Fokus auf das Handwerk richten und zielorientierte Unterstützung leisten.

4.2 Kalkulierbare Rahmenbedingungen bei der Ausbildung von Flüchtlingen

Eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ist die Basis für eine gesellschaftliche Integration. Vor dem Hintergrund der prekären Fachkräftesituation in der Branche kann die Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Bleibeperspektive eine Option darstellen. Hierzu bedarf es jedoch kalkulierbarer Rahmenbedingungen insbesondere bei der Bleibeperspektive. So unterstützt der Fachverband die Forderungen des Handwerks in Baden-Württemberg u. a. nach einer unbefristeten Bleibeperspektive von Auszubildenden und Fachkräften in Engpassberufen. Trotz der in der Zwischenzeit angelaufenen Förderprogramme muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau und der Bereitstellung von Sprachkursen als primäre Voraussetzung für eine Integration gelegt werden.

4.3 Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen

Rund 40 Prozent des Umsatzes der Unternehmen der E-Handwerke Baden-Württemberg werden mit gewerblichen Auftraggebern erzielt. Grundlage dafür bilden zumeist Werkverträge. Der Vorentwurf zur Regelung von Zeitarbeit und Werkverträgen des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) geht aus der Sicht des Fachverbandes weit über die ursprünglich angedachten Regelungsinhalte hinaus und würde bei einer Umsetzung den Einsatz bei gewerblichen Auftraggebern erheblich erschweren. Für den Fall einer Weiterbehandlung des Themas, sollte sich die neue Landesregierung dafür einsetzen, dass Rechtsunsicherheiten und ein erhöhter bürokratischer Aufwand vermieden werden.

4.4 Mindestlohngesetz: Nacharbeit ist notwendig

Die Regelungen des neuen Mindestlohngesetzes führen in der betrieblichen Praxis neben einem weiteren Anstieg der Bürokratie in verschiedenen Punkten zur Verunsicherung der Betriebe. Trotz erster erfolgter Korrekturen sind weitere Klarstellungen, bspw. bei der Einordnung von Praktika, dringend notwendig.

4.5 Das Bildungszeitgesetz abschaffen

Aus Sicht des Fachverbandes ist eine zusätzliche, ausschließlich vom Arbeitgeber zu bezahlende Freistellung zu Bildungszwecken, nicht hinnehmbar. Neben der zusätzlichen finanziellen Belastung wiegt in Zeiten des Fachkräftemangels die zusätzliche Abwesenheit im Betrieb besonders schwer. Dies auch vor dem Hintergrund, dass branchenbedingt in den E-Handwerken ohnehin ein hoher Weiterbildungsbedarf besteht und die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen quasi auf der Tagesordnung stehen. Aus diesem Grund muss das Bildungszeitgesetz von der neuen Landesregierung zwingend zurückgenommen werden.

Stuttgart, im Februar 2016

FACHVERBAND
ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK
BADEN-WÜRTTEMBERG